



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

12. Juni 2020

Seite 1 von 3

An den Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-2213

Aufnahme der Revier S-Bahn in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz

Mein Schreiben vom 30. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

ich komme auf mein Schreiben vom 30. Mai 2020 zurück. Darin hatte ich Ihnen zugesagt, Sie zu informieren, sobald mir eine Antwort seitens der Bundestagsfraktionen bezüglich der Aufnahme der Revier S-Bahn in das Strukturstärkungsgesetz vorliegt.

Zwischenzeitlich liegt mir mit Schreiben vom 05. Juni 2020 eine Antwort der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Sören Bartol MdB, und der CDU/CSU, Herrn Dr. Ulrich Lange MdB, vor.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass entgegen der Auskunft von Bundestagsabgeordneten aus der Region bei den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD kein Einvernehmen darüber besteht, die Revier S-Bahn auch ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu diesem Zeitpunkt aufzunehmen.

Stattdessen machen die Koalitionsfraktionen eine Aufnahme des Projektes ohne Wirtschaftlichkeitsnachweis zum jetzigen Zeitpunkt von einem Konsens mit den anderen betroffenen Kohleländern abhängig. Darüber hinaus wurde uns im Nachgang zum Schreiben mitgeteilt, dass ein neues Projekt nur im Austausch für ein bereits enthaltenes Projekt aufgenommen werden könne.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Gleichzeitig bitten die Koalitionsfraktionen darum den Beratungsverlauf nicht durch Verhandlungen unter den Kohleländern aufzuhalten, da eine Beschlussfassung des gesamten Gesetespaketes ab der 27. Kalenderwoche – also noch vor der Sommerpause – vorgesehen sei.

Wie Sie wissen, besteht in Bezug auf die Kapitel 3 und 4 Strukturstärkungsgesetz auch nach Verabschiedung des Gesetzes die Möglichkeit, über solche bereits im Gesetz enthaltenen Vorhaben hinaus in Abstimmung zwischen Bund und Land weitere Maßnahmen für eine Realisierung aus Mitteln des Gesetzes zu realisieren (Bund-Länder-Koordinierungsgremium). Die Bundestagsfraktionen weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen der Anlage 4 grundsätzlich unter einem Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses und des Verkehrsausschusses stehen werden. So solle verhindert werden, dass Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz zu Lasten von Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans umgesetzt werden. Dabei wird der Bundestag dem Vernehmen nach bei seiner Entscheidung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projekte abstellen.

Lediglich für 14 Maßnahmen aus den vier Kohleländern macht der Bundestag schon heute eine verbindliche Finanzierungszusage. Für Nordrhein-Westfalen gilt dies für die Projekte Westspange, ABS Köln-Aachen, Verlängerung der S6 bis Mönchengladbach und Ausbau des RB 38 zur Erft-S-Bahn S12. Diese vier Projekte wurden bereits im Sommer 2019 für die Anlage 4 des Entwurfs des Strukturstärkungsgesetzes angemeldet.

Wie Sie wissen, bestanden in den 2000er Jahren bereits Überlegungen aus der von Köln über Kerpen, Bedburg, Grevenbroich bis Neuss und Düsseldorf führenden Regionalbahn die S12 sowie die Verlängerung der S6 bis nach Mönchengladbach zu machen. Während die Gremien des NVR einen entsprechenden Ausbaubeschluss getroffen haben, haben die Gremien des VRR dies seinerzeit abgelehnt. Daher wurde die Regionalbahn 2012 in Bedburg getrennt und verkehrt seither als RB 38 von Köln über Kerpen bis Bedburg sowie als RB 39 von Düsseldorf über Grevenbroich nach Bedburg. Da der NVR den Ausbau seines Teilstückes zur S-Bahn vorangetrieben hat, konnte das Projekt im Sommer 2019 für das Strukturstärkungsgesetz vorgeschlagen werden.

Die Bemühungen des VRR, nunmehr auch die RB39 zur S-Bahn auszubauen werden, werden vom Land unterstützt. Für die Anmeldung zum Strukturstärkungsgesetz im Sommer 2019 kamen die Beschlüsse jedoch zu spät.

Wie oben ausgeführt, kann das Projekt aber auch nach Beschlussfassung über das Strukturstärkungsgesetz noch in die Anlage 4 und damit in die Bundesförderung aufgenommen werden. Deshalb haben NVR, VRR und Verkehrsministerium bereits im März eine Förderung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus Kohlemitteln beantragt. Das Verfahren ist auf einem guten Weg, wir rechnen noch in diesem Jahr mit einer entsprechenden Vergabe.

Für das Projekt entsteht durch die vorgeschaltete Machbarkeitsstudie auch kein Zeitverzug. Aufgrund der oben beschriebenen Position des Bundes wäre vor einer finalen Finanzierungszusage – auch bei jetzt erfolgter Aufnahme in Anlage 4 – zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird den Projektverlauf weiter engagiert unterstützen und begleiten, damit die Revier S-Bahn zügig zur Anmeldung in das Strukturstärkungsgesetz eingebracht werden kann.

Sofern die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD bis zur Beschlussfassung Ihre bisher manifestierten Auffassungen ändern sollten, würde ich dies dennoch ausdrücklich begrüßen. Die Fortführung von Gesprächen mit den Abgeordneten des Rheinischen Reviers in dieser Angelegenheit erachte ich insofern bis auf Weiteres als unbedingt sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

